



- öffentlich -

Antwort zur Anfrage Nr. 0686/2018 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt betr. Zukunft Gutenberg-Museum (SPD).

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Was ist der Plan B der Verwaltung für das Gutenberg-Museum, nachdem Plan A (Erweiterung durch einen Turm) per Bürgerentscheid abgelehnt wurde?**
- 2. Ist aus Sicht der Verwaltung durch den Bürgerentscheid nun jede Sanierung/Erweiterung des Museums für drei Jahre ausgeschlossen oder ist nur die zur Abstimmung gestellte Variante (Bibelturm) ausgeschlossen?**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2018 die Verwaltung beauftragt, eine Arbeitswerkstatt „Modernisierung Gutenberg-Museum“ einzurichten, deren Aufgabe es sein soll, Möglichkeiten und Empfehlungen für die Zukunft des Gutenberg-Museums auszuloten und eine geeignete Form der Bürgerbeteiligung zu finden.

Die erste Sitzung der Arbeitswerkstatt hat sich am 26. Juni 2018 in einer nicht-öffentlichen Sitzung unter der Beteiligung der Stadtratsfraktionen, des Gutenberg-Museums, der Verwaltung, beider Bürgerinitiativen sowie der Gutenberg-Stiftung konstituiert.

Es wurden Überlegung angestellt ein externes Beraterbüro zur Begleitung des Modernisierungsprozesses und der Bürgerbeteiligung zu beauftragen, das im Zuge eines Interessensbekundungsverfahrens ausgewählt werden soll.

In der zweiten Sitzung der Arbeitswerkstatt im August 2018 wird die Verwaltung über das Interessensbekundungsverfahren sowie eine mögliche Aufgabenstellung für das zu bestimmende Beraterbüro informieren. Ebenso ist vorgesehen, das Szenografie-Konzept des Gutenberg-Museums und damit die didaktische Weiterentwicklung vorzustellen.

Ziel der Arbeitswerkstatt ist es, alle Eingaben und Hinweise der einzelnen beteiligten Akteure aufzunehmen und gemeinsam ein weiteres Vorgehen zur notwendigen baulichen und damit einhergehenden inhaltlichen Erweiterung des Museums zu verabreden.

Um eine Schließung des Museums zu verhindern und einen vorübergehenden Weiterbetrieb des Museum zu ermöglichen, wurden in Abstimmung mit dem Brandschutzbüro IBC, der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr, der städtischen Bauaufsicht und der Gebäudewirtschaft Mainz brandschutztechnische Sofortmaßnahmen erarbeitet. Diese Sofortmaßnahmen sind in einem Maßnahmenkatalog mit insgesamt 23 Punkten zusammengefasst und müssen schnell, d. h. bis Ende 2019, umgesetzt werden.

Als Sofortmaßnahme mit der höchsten Priorität muss am Schellbau eine Außentreppe mit Ausgang Richtung Mailandgasse errichtet werden.

Für die Erhaltung aller bauordnungsrechtlichen Anforderungen sind im Zuge der dringend notwendigen Museumsneugestaltung weitergehende Brandschutzertüchtigungen umzusetzen.

- 3. Inwiefern ist die Stadt Mainz an das erstplatzierte Architekturbüro (Bibelturm) rechtlich gebunden? Inwiefern könnte - rechtlich gesehen - auch das zweit- oder drittplatzierte Büro mit deren Entwürfen mit der Realisierung beauftragt werden? (Wir bitten die Verwaltung, uns die relevanten Passagen aus dem Wettbewerbs- bzw. Vergabeverfahren sowie ggf. weitere relevante Verträge zur Verfügung zu stellen.)**

Die Verwaltung hat die Fragestellung bzgl. der Bindung an die preisgekrönten Wettbewerbsarbeiten rechtlich prüfen lassen mit folgendem Ergebnis:

„Die Stadt darf das Büro Mäckler oder das drittplatzierte Büro mit der jeweiligen Wettbewerbslösung gemäß § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 GWB nicht ohne ein zuvor durchgeführtes erneutes Vergabeverfahren (ggf. mit Planungswettbewerb) beauftragen. Dagegen darf die Stadt DFZ mit der Umplanung des Brandschutzes im Schellbau gemäß § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 und 3 GWB ohne ein neues Vergabeverfahren beauftragen, wobei im letzteren Fall die Auftragsänderung gemäß § 132 Abs. 5 GWB im EU-Amtsblatt bekannt zu machen ist.“

- 4. Gab es bereits auch Kostenschätzungen für die Entwürfe, die mit Platz 2 und Platz 3 ausgezeichnet wurden? Wenn ja: Können Sie uns die Kostenschätzungen für die ersten drei Plätze vorlegen?**

Gemäß den Ausführungen zu Frage 3 erübrigt sich die Beantwortung der Frage 4.

- 5. Wie viel Mittel stehen nach aktuellem Stand für das Gutenberg-Museum (aus welchen Quellen) zur Verfügung?**

Insgesamt stehen im Haushaltsplan 6.608.580,-- € für das Gutenberg-Museum zur Verfügung. Von diesen Mitteln wurden bisher 1.965.000,-- € verausgabt. Es stehen aktuell noch 4.043.580,23 € für die Maßnahme zur Verfügung.

Mainz, 10.08.2018

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete